

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau** am **13.03.2014.**

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Riedau.

Anwesende:

- | | |
|---|------------------------------|
| 01. Bürgermeisterin Berta Scheuringer als Vorsitzende | |
| 02. Vizebgm. Klaus Mitter | 15. GR. Michael Schärfl |
| 03. GV. Reinhard Windhager | 16. GR. Erwin Jebinger |
| 04. GR. Monika Tallier | 17. GV. Heinrich Ruhmanseder |
| 05. GR. Payrleitner Gerhard | 18. GR. Brigitte Heinzl |
| 06. GR. Klaus Trilsam | 19. GR. Michael Desch |
| 07. GR. Andrea Mayrhuber | 20. GR. Günter Humer |
| 08. GR. Peter Berghammer | 21. GR. Ernst Sperl |
| 09. GR. Brigitte Ebner | 22. |
| 10. GR. Karl Kopfberger | 23. |
| 11. GV. Franz Schabetsberger | 24. |
| 12. GV. Günter Ortner | 25. |
| 13. GR. Karin Eichinger | |
| 14. GR. Andreas Schroll | |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------|
| GR. Fritz Raschhofer | für GR. Wolfgang Kraft |
| GR. Franz Arthofers sen. | für GV. Franz Arthofer jun. |
| GR. Roswitha Krupa | für GR. Elisabeth Jäger |
| GR. Brigitte Schabetsberger | für GR. Ing. Johann Unterortner |

Die Leiterin des Gemeindeamtes: AL Gehmaier Katharina

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

- GR. Wolfgang Kraft
GV. Franz Arthofer jun.
GR. Elisabeth Jäger
GR. Ing. Johann Unterortner

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): AL Katharina Gehmaier

Die Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von der Bürgermeisterin einberufen wurde;

b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per mail am 5.3.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

~~der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per mail am ——— unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;~~

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel Tage öffentlich kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.01.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

e) Folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 eingebracht wurde.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung:

1. Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Riedau; Stellungnahme zum Prüfbericht
2. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
3. Prüfungsbericht zum Voranschlag 2014; zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
4. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2013
5. Bericht des Obmannes des Bauausschusses
6. Grundsatzbeschluss für die Umgestaltung des Marktplatzes in der vom Bauausschuss vorgestellten Sanierungsabschnitten
7. Grundsatzbeschluss für Straßenbauten 2014
8. Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Marktplatzgestaltung und Straßenbauten
9. Bericht des Obmannes des Umweltausschusses
10. Grundsatzbeschluss für die Mitwirkung am Reformprojekt des BAV
11. Genehmigung einer Gemeindeförderung für den nachträglichen Einbau einer Beheizungsanlage mit Biomasse
12. Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses.
13. Vergabe einer ISG-Mietwohnung in der Zellerstraße 40
14. Beschluss der OÖ. Landesregierung betr. Änderung der Rückzahlungskonditionen von Darlehen an Gemeinden
15. Grundsatzbeschluss für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2006, Änderungsnummer 12, im Bereich Schwaben; Änderung des ÖEK
16. Genehmigung eines Kaufvertrages mit der Fa. Leitz betreffend den Kinderspielplatz in Schwabenbach
17. Bericht der Bürgermeisterin.
18. Allfälliges.

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass am 6.3.2014 mit den Fraktionsführern die Stellungnahme zum Prüfbericht besprochen wurde. Folgende Stellungnahme wurde dabei ausgearbeitet:

Stellungnahme der Marktgemeinde Riedau zum Prüfbericht 2013

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 23.1.2014 der Kurzbericht zur Kenntnis gebracht.

Die Stellungnahme wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom genehmigt.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Schärding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde umzusetzen.

Finanzausstattung

Die Quote an Abbuchungsaufträgen beträgt etwa 50 % und ist damit nicht befriedigend. *Es wird daher empfohlen, in regelmäßigen Abständen die Bewerbung von Abbuchungsaufträgen zu forcieren.*

Bereits in der Jänner-Ausgabe der Gemeindezeitung wurde ein Artikel verfasst und Abbuchungsaufträge beworben. Weiters erhielten alle „Nichtabbucher“ bei der Jänner-Abrechnung ein Formular für die SEPA-Lastschriften. Die Rückmeldungen werden beobachtet (bisher 56 Stk) und wiederholt.

Fremdfinanzierungen

Im Zusammenhang mit dem Kindergartenankauf wird darauf hingewiesen, dass für die Finanzierung des Eigenanteils ein Darlehen mit einer Laufzeit von mindestens 15 Jahren abzuschließen und weiters die Zwischenfinanzierung buchhalterisch als eigenes ao. Vorhaben darzustellen ist.

Eine weitere Neuverschuldung ist zu vermeiden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 26.9.2013 den Grundsatzbeschluss für ein Darlehen in Höhe von € 70.800,-- (Aufnahme bei der Allgemeinen Sparkasse, 3-Monats-Euribor, Aufschlag 1,03 %) gefasst, in der Sitzung vom 7.11.2013 wurde die diesbezügliche Darlehensurkunde vom Gemeinderat genehmigt.

Neuverschuldungen werden vermieden, wenn unbedingt erforderlich erfolgt Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan bedarf daher angesichts der abgeänderten, nunmehr der Einreichungsverordnung entsprechenden Bewertung der Bademeistertätigkeit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2013 wurde auch der Dienstpostenplan beschlossen, diese Änderung ist berücksichtigt. Der Dienstpostenplan wurde dem Amt der OÖ. Landesregierung im Jänner zur Genehmigung vorgelegt.

Allgemeine Verwaltung

Wir weisen darauf hin, dass gemäß der geltenden Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung anstelle des Dienstpostens der Verwendungsgruppe B, Dienstklassen II-VI/N1-Laufbahn für den Leiter des Gemeindeamts ein Dienstposten der Verwendungsgruppe B, Dienstklassen II-VI/N2-Laufbahn, festgesetzt werden kann, wenn der Posteninhaber die Ernennungserfordernisse für die Verwendungsgruppe B erfüllt. Die persönlichen Voraussetzungen sind gegeben, zur Umsetzung der notwendigen Dienstpostenänderung wäre hierfür aber noch ein Beschluss des Gemeinderates herbeizuführen.

Der Gemeinderat hat anlässlich der Dienstpostenplangenehmigung für 2014 am 13.12.2013 diese Änderung mit beschlossen und wird dem Amt der OÖ. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Busbegleitung beim Kindergartentransport

Wir schlagen vor, die Busbegleitungen innerhalb der bestehenden Dienstverhältnisse abzuwickeln und das jeweilige Beschäftigungsausmaß entsprechend anzuheben oder die Beistellung des Begleitpersonals direkt dem Busunternehmen zu übertragen.

Der Unternehmer ist zu keiner Personalbeistellung bereit. Eine Übernahme in das bestehende Dienstverhältnis ist nicht angedacht.

Bauhof

Im Hinblick auf die geplante Bauhofkooperation mit der Gemeinde Zell/Pram (s. Seite 42) sind personalrelevante Entscheidungen hinkünftig auf die im Rahmen der Prozessbegleitung gemachten Vorüberlegungen abzustimmen.

Im „Projekt Bauhof“, welches derzeit mit den Fraktionen nochmals intensiv besprochen wird, fließen auch personalrelevante Entscheidungen ein.

Bezugsfestsetzung

Entsprechend den Begleitregelungen zur Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung - sie stellen eine generelle Regelung im Sinne des § 4 Abs. 1 Oö. GDG 2002 dar - steht dem in die Funktionslaufbahn GD 19 eingereichten Bauhofarbeiter als Facharbeiter eine Gehaltszulage im Ausmaß von 75 % der Differenz zur Funktionslaufbahn GD 18 zu. Die Nachzahlung ab 1.1.2013 ist daher zu veranlassen.

Die Nachzahlung der Gehaltszulage an den Bauhofmitarbeiter Hölzl-Loher wurde noch im Finanzjahr 2013 ausbezahlt.

Jene 5 Reinigungskräfte in der Entlohnungsgruppe p5, die bereits eine 10-jährige Gemeindedienstzeit aufweisen, hätten gemäß Erlass Gem-33/103-1991-Pf vom 13.6.1991 die Voraussetzung erfüllt, bei zufriedenstellender Dienstleistung in den Genuss einer 100 %igen Ergänzungszulage auf die linearen Bezüge der Entlohnungsgruppe p4 zu gelangen. Bei dieser bezugsmäßigen Besserstellung handelt es sich um keine gesetzlich verbindliche Regelung, sondern um eine sog. "Kann-Bestimmung", die üblicherweise angewandt wird. Bei Anwendung dieser Regelung hätte die bestehende Zulage iHv 1 % von V/2 zu entfallen.

Die Nachzahlung der Ergänzungszulage wurde an die betroffenen 5 Reinigungskräfte noch im Finanzjahr 2013 ausbezahlt. Die bestehenden Zulagen iHv 1% von V/2 ist jeweils entfallen.

Dem Bearbeiter für Bauwesen (Dienstposten C I-IV/N2) wurde aufgrund eines Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 5.8.2004 eine jährliche Belohnung iHv 12-fachen des Betrages von 5 % von V/2 (= ca. € 1.400) für außergewöhnliche Dienstleistungen (spezielle EDV-Kenntnisse, Amtsleiterstellvertreter) zuerkannt. *Abgesehen davon, dass die Belohnung, abweichend vom GV-Beschluss, in monatlichen Teilbeträgen angewiesen wird und in dieser Weise im Sinne der Bestimmungen des § 18 abs. 1 des Oö. Landes-Gehaltsgesetzes 1996 nicht zulässig ist, ist die Erbringung außergewöhnlicher Dienstleistungen kritisch zu hinterfragen und in der Folge über die Weitergewährung der Belohnung neuerlich zu entscheiden.*

Der Gemeindevorstand wird sich damit befassen. Die Auszahlungsart wird voraussichtlich laut Prüfungsempfehlung auf halbjährlich umgestellt.

Wasserversorgung

Die Aufwendungen inkludieren einen Verwaltungskostenbeitrag von jährlich € 1.000, wobei dieser seit 2007 unverändert blieb. *Eine Neubewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen hat daher unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen. Daneben erscheint auch eine jährliche Indexanpassung der Verwaltungskostentangente auf Basis der prozentuellen Lohnerhöhungen geboten. Diese Feststellungen gelten gleichlautend auch für den Betrieb der Abwasserentsorgung und der Abfallbeseitigung.*

Die Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrages wurde mit den Fraktionsführern beraten.

Im kommenden Jahr sollen für Abschnitte Wasser und Kanal je € 2.500,- und für den Abschnitt Abfall € 4.000,- jährlich als Verwaltungskostenbeitrag veranschlagt werden.

Abfall

Da der Betrieb auch über einen längeren Zeitraum (ab 2005) keine Kostendeckung aufweist, fordern wir die Marktgemeinde auf, die Abfallgebühren hinkünftig so zu kalkulieren bzw. festzusetzen, dass längerfristig ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt werden kann.

Im Bezirk Schärding ist das Reformprojekt des Bezirksabfallverbandes „Einheitliche Leistungen, einheitliche Gebühren“ in Gang. Die Gemeinderatsmitglieder beraten derzeit intensiv, ob die Marktgemeinde an diesem Reformprojekt mitarbeitet, die Gebühren für die Riedauer Bevölkerung würden sich laut derzeitiger Kalkulation des BAV erhöhen

Kindergarten

Mit der Caritas Linz wurde zuletzt 2008 ein Arbeitsübereinkommen vereinbart, in dem u.a. geregelt war, dass die Marktgemeinde einen sich ergebenden Betriebsabgang (inkl. Schülerhort) übernimmt. Für die Pfarrcaritas wurden provisorisch die mit der Caritas Linz bestehenden Regelungen angewendet, zumal bis zum Prüfungszeitpunkt der vom Land OÖ. neuerstellte Mustervertrag nur im Entwurf vorlag. *Zwischenzeitlich liegt das neue Vertragsmuster vor, mit dem sich der Gemeinderat nunmehr zu befassen hat.*

Das Vertragsmuster wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 26.9.2013 beschlossen.

Schülerhort

Besuchten in der Saison 2009/10 bzw. 2010/11 noch 20 bzw. 21 Personen den Hort, so sank die Frequenz 2011/12 auf 16 und in der aktuellen Saison 2012/13 weiter auf 12 Personen. Bei Umlegung der Defizite auf die Besucherzahl errechnet sich ein Pro-Kopf-Aufwand für 2010 von rd. € 720, für 2011 von rd. € 1.110 und für 2012 von rd. € 1.800. *Zur*

Verbesserung der Einnahmensituation wird angeregt, das Betreuungsangebot verstärkt zu bewerben bzw. Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung zu setzen.

Das Betreuungsangebot ist des längeren bereits stärker beworben worden, wird aber nicht ausreichend angenommen.

Schülerausspeisung

Im Hinblick auf den eingeschränkten Schul- bzw. Kindergartenbetrieb an Freitag-Nachmittagen und die damit bedingte geringe Inanspruchnahme sehen wir keine unbedingte Notwendigkeit, an diesen Tagen die Ausspeisung weiter anzubieten. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist daher die Aufrechterhaltung des Freitagbetriebes zu überdenken. Jedenfalls wird bei Fortdauer der rückläufigen Besucherfrequenz zumindest das Beschäftigungsausmaß des Küchenpersonals entsprechend zu vermindern sein.

Alternativ dazu sollte auch in Betracht gezogen werden, die Schulausspeisung in Kooperation mit der Nachbargemeinde Zell/Prum zu führen oder das Essen vom relativ nahe gelegenen Pflegeheim in Zell/Prum zu beziehen. Im Hinblick auf bevorstehende Entscheidungen hinsichtlich der Schaffung der räumlichen Voraussetzungen in der Gemeinde Zell/Prum erwarten wir die rasche Erstellung von Kalkulationsmodellen.

Die Beratung im Gemeindevorstand hat anlässlich der Nachbesetzung der zweiten Schulköchin ergeben, dass der Freitagbetrieb aufrecht erhalten bleibt. Schüler sollen auch am Freitag eine ordentliche Mahlzeit erhalten. Die Kooperation mit der Nachbargemeinde Zell an der Prum wurde befürwortet. Allerdings hat ein Gespräch mit Vertretern der Gemeinde Zell an der Prum ergeben, dass die do. Gemeinde kein Interesse an einer Kooperation zeigt. Das Stundenausmaß der 2. Köchin wurde bereits reduziert.

Friedhof und Aufbahrungshalle

Da sich die Gebarung des Friedhofs bzw. der Aufbahrungshalle defizitär darstellt und die zuletzt vorgenommene Gebührenerhöhung bereits weit zurückliegt, ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht sowie im Hinblick auf das zwischenzeitlich allgemein deutlich gestiegene Preisniveau die Benützungsg Gebühr bis spätestens Jahresbeginn 2014 auf € 60 je Sterbefall anzuheben.

Der Beschluss wird in einer künftigen Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

Gemeindebücherei

Da die Bücherei-Öffnungszeiten faktisch den Dienstzeiten der Marktgemeinde angepasst sind, beeinflusst die Betreuungstätigkeit maßgeblich den Dienstbetrieb. Es sollte daher angedacht werden, die Öffnungszeiten deutlich einzuschränken oder die Büchereiverwaltung überhaupt auszulagern und an Ehrenamtliche zu übertragen.

Die Auslagerung der Bücherei und Übertragung an Ehrenamtliche ist bereits im Gange. Eine Riedauer Gemeindebürgerin hat sich bereit erklärt den Grundkurs für Büchereiverwaltung zu besuchen, damit ihr die Aufgaben dann übertragen werden können. Allerdings dauert die Ausbildung drei Jahre. Damit die Bücherei (so wie vom Bund gefordert) bis 2016 behindertengerecht ist, wird sie in das Erdgeschoß verlegt.

Turnhalle der Volksschule und Pramtalsaal (Turnhalle der Hauptschule)

Da Benutzungsentgelte für Vereine im Rahmen der Sport- und Vereinsausübung als zumutbar angesehen werden, wird angeregt, solche hinkünftig vorzusehen

Es wurde diesbezüglich beraten und nicht sinnvoll befunden.

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss ist 2010 zu drei und 2011 bzw. 2012 zu jeweils fünf Sitzungen zusammengetreten. Somit wurde 2010 das gesetzlich verankerte Mindestmaß von jährlich fünf Sitzungen nicht erfüllt. Zu 2011 ist festzustellen, dass das Mindestmaß zwar erfüllt wurde, im 1. Quartal jedoch lediglich eine Sitzung, die sich u. a. mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2010 befasste, stattfand. *§ 91 Abs. 3 Oö. GemO. 1990, wonach der Prüfungsausschuss neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses die Gebarung wenigstens vierteljährlich zu prüfen hat, also fünfmal im Jahr zusammentreten muss, ist künftig einzuhalten.*

Wird vom Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen und künftig eingehalten.

Grundbesitz

Die Marktgemeinde sollte Überlegungen hinsichtlich der weiteren Verwendung der noch vorhandenen Grundstücke anstellen, wobei auch eine Veräußerung ins Auge gefasst werden sollte.

Hinsichtlich der Verwendung der Veräußerungserlöse ist das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen.

Es ist derzeit keine Veräußerung geplant.

Feuerwehrwesen

An Kostenersatz für Feuerwehreinsätze hat die Marktgemeinde 2010 - 2012 insgesamt rd. € 4.600 vorgeschrieben. Festzustellen ist, dass die Leistungserlöse 2012 von rd. € 2.100 gänzlich zur Feuerwehr transferiert wurden. Dies begründet die Marktgemeinde damit, dass die Feuerwehr in absehbarer Zeit ihre Atemschutzausrüstung erneuern muss und die Kostenersätze hierfür reservieren will. *Wir weisen darauf hin, dass Kostenersätze für den Fahrzeug- und Geräteinsatz ausschließlich bei der Marktgemeinde zu verbleiben haben, während die Einnahmen für den Mannschaftseinsatz in die Feuerwehrrkasse fließen können.*

Künftig werden Kostenersätze für Fahrzeug- und Geräteinsatz nicht mehr an die Feuerwehrrkasse weitergeleitet.

Instandhaltungsaufwendungen

Für Maßnahmen der Instandhaltung wurden 2010 noch knapp € 270.000 ausgegeben, inkludieren allerdings auch die letzte von insgesamt 3 Zahlungsraten iHv ca. € 50.000 für die Erstellung eines Kanalkatasters. 2011 konnte der Aufwand bereits halbiert werden und lag 2012 mit ca. € 146.000 um rd. € 13.000 über dem Niveau 2011. Zwar hat die Marktgemeinde mit dem Instandhaltungsaufwand 2012 den aufsichtsbehördlichen Vorgaben - der Durchschnitt der letzten 5 Jahre darf nicht überschritten werden - entsprochen, lag aber damit noch immer um rd. ein Drittel über dem bezirksweiten Durchschnitt. *Wenngleich der Bedarf der Marktgemeinde an Instandhaltungsmaßnahmen in Anbetracht der zahlreichen und zum Teil überalterten Einrichtungen in verstärktem Maße gegeben ist, ist das Ausgabenbudget in diesem Bereich künftig entsprechend einzuschränken.*

Auszug aus dem Prüfbericht zum Voranschlag 2015: Die veranschlagten Instandhaltungsaufwendungen (Netto-Belastung) beziffern sich auf € 155.400, d.s. rd. 4,5

% der o.Einnahmen, und bewegen sich damit zwar sehr deutlich unter dem 5-jährigen Schnitt (rd € 195.000), aber im bezirksweiten Vergleich immer noch auf hohem Niveau. Der Einsparungswille ist somit klar erkennbar.

Bestellwesen

Der Amtsleiterin wurde im Jahre 1998 für laufende Anschaffungen vom Bürgermeister eine Bestellbefugnis über € 218 eingeräumt. *In Anpassung an die aktuelle Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens empfehlen wir, die Bestellbefugnis auf € 400 zu erweitern.*

Die Amtsleiterin erhält künftig eine Bestellbefugnis bis € 400,--.

Frau Bgm. Scheuringer stellt die Frage, ob die Antworten in den Fraktionen besprochen wurden.

GV. Schabetsberger sagt, er muss wiederholen, die Antwort beim Punkt Schülerhort passt ihnen so nicht. Darüber muss noch diskutiert werden. Man sollte nochmals Kontakt aufnehmen mit den betroffenen Eltern. Wenn die Bürgermeisterin sagt, er darf mit den Eltern reden, so wird er das tun.

Die Bürgermeisterin nimmt dies zur Kenntnis, antwortet aber, dass sie selbst mit den Eltern reden will.

Abschließend wird allgemein die Meinung vertreten, dass bei diesem Punkt zum bestehenden Text noch folgender Satz dazugeschrieben wird: **Die Bürgermeisterin wird mit den betreffenden Eltern nochmals Kontakt aufnehmen.**

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag auf Genehmigung der vorbereiteten Stellungnahme zum Prüfbericht. Sie lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 2.) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR. Schroll Andreas berichtet von der

Sitzung des Prüfungsausschusses am 24.2.2014 mit folgender Tagesordnung:

1. Rechnungsabschluss 2013
2. Belegüberprüfung ab Mitte Oktober 2013
3. Überprüfung des Globalbudgets 2013, Haupt- und Volksschule, Feuerwehr
4. Voranschlagsbericht der Aufsichtsbehörde
5. Allfälliges

und der Sitzung des Prüfungsausschusses am 10.3.2014 mit folgender Tagesordnung:

Dringlichkeitsantrag: Überprüfung der Amtskasse

1. Voranschlagsbericht der Aufsichtsbehörde
2. Stichprobenmäßige Überprüfung der Vorschreibung bzw. Bezahlung von Aufschließungsbeiträgen
3. Prüfbericht des Landes OÖ zur Projektfindung
4. Allfälliges

Die Bürgermeisterin bedankt sich für den Bericht.

TOP. 3.) Prüfungsbericht zum Voranschlag 2014; zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin bringt den Prüfbericht vollinhaltlich zur Kenntnis:

Prüfbericht der BH Schärding vom 14.1.2014, Zl. Gem60-1-16-2014-Be Voranschlag 2014

Den vom Gemeinderat in der Sitzung vom 13.12.2013 beschlossenen Voranschlag 2014 haben wir im Sinne der Bestimmungen des § 99 Oö. GemO 1990 auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften überprüft.

In die Prüfung einbezogen wurde auch die Mittelfristige Finanzplanung.

Der angeschlossene Bericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Manfred Berger eh.

Prüfungsbericht zum VA 2014 der Marktgemeinde Riedau

Ordentlicher Haushalt

Wirtschaftliche Situation

Der ordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen von € 3.439.300 und Ausgaben von € 3.656.600 mit einem Fehlbetrag von € 217.300 veranschlagt. Das Budgetdefizit sollte sich damit im Vergleich zum VA 2013 nur minimal verringern. Die Gesamtentwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

	2011	2012	2013	2014
Defizit VA	457.500	328.200	222.900	217.300
Defizit RA	158.700	193.700	-	-

Die in Bezug auf die Finanzkraft gut positionierte Gemeinde (2012 OÖ-Rang 74) konnte zuletzt 2005 einen Haushaltsausgleich erzielen. Angesichts der nach wie vor hohen Leasing-verpflichtungen (Vertrag endet 2021) sowie des hohen Betriebsabganges beim Freibad ist eine gänzliche Haushaltskonsolidierung der Gemeindefinanzen derzeit nicht in Sicht. Bezüglich der Inangriffnahme entsprechender Maßnahmen verweisen wir auf den kürzlich ergangenen Bericht über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde.

Entwicklung der wesentlichen Ansätze im Vergleich zum VA 2013:

Ansätze	VA 2013	VA 2014	+/- Vorjahr (€)
Ordentlicher Haushalt - Budgetsaldo	- 222.900	- 217.300	+ 5.600
Einnahmen Ertragsanteile	1.479.900	1.535.200	+ 55.300
Finanzzuweisung	0	0	0
Strukturhilfe	0	0	0
Einnahmen Gemeindeabgaben	782.200	807.500	+ 25.300
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ 12)	577.900	576.200	- 1.700
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	184.400	158.500	- 25.900
Personalausgaben inkl. Pensionen KZ 20 + 21)	773.700	834.400	+ 60.700
Bezüge der gewählten Organe KZ 22	70.500	72.500	+ 2.000
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter Pkl. 400 lt. SN	177.300	184.700	+ 7.400
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand Pkl. 600 lt. SN	359.100	346.400	- 12.700

Netto-Aufwand Schuldendienst	91.300	87.100	- 4.200
SHV-Umlage (Bezirksumlage)	506.900	514.200	+ 7.300
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückzlg.	358.500	358.900	+ 400
Landesumlage	128.600	128.500	- 100
Netto-Aufwand VS (inkl. Investitionen)*	67.100	66.700	- 400
Netto-Aufwand HS (inkl. Investitionen)*	53.700	94.500	+ 40.800
Netto-Aufwand Kindergarten (ohne Transport)*	93.500	103.000	+ 9.500
Betriebsförderungen	1.000	1.000	0
Zuführungen an ao. H. aus allgemeinen Mitteln	0	0	0

*) Nettoaufwand = Einnahmen - Ausgaben (inkl. Investitionen, exkl. Leasing, Tilgungen und Gastschul-beiträge)

Bezüglich Lohnkostenanstieg sei auf ua. Ausführungen (Personalaufwendungen) verwiesen.
Der erhöhte Netto-Aufwand beim Hauptschulbetrieb resultiert aus dem verringerten Kostenersatz aus den Schulerhaltungsbeiträgen infolge des Rückgangs bei den Gasthauptschülern.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen

Einnahmen	I-Beiträge	Aufschließungs-beiträge	Gesamt	Zuführung ao. H.	Zuführung Rücklage	Verbleib o. H.
Straßen	10.000	13.500	23.500	23.500	-	-
Wasser	10.000	6.600	16.600		12.600	4.000
Kanal	16.000	13.200	29.200		26.200	3.000
Gesamt	36.000	33.300	69.300	23.500	38.800	7.000

Die zweckgebundenen Einnahmen werden zur Gänze zweckgewidmet verwendet.

Zuführungen an den ao. Haushalt

Zuführungen an den ao. H. aus allgemeinen Mitteln des o. H. sind nicht vorgesehen.

Investitionen

Das veranschlagte Investitionsvolumen hat sich von € 31.300 lt. VA 2013 um € 14.500 auf € 16.800 verringert. Gemessen an den o. Gesamteinnahmen entspricht das einer Quote von knapp 0,50 %. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Kostenersätze beträgt die Netto-Belastung € 5.000 und bewegt sich damit im zulässigen Rahmen.

Instandhaltungsmaßnahmen

Die veranschlagten Instandhaltungsaufwendungen (Netto-Belastung) beziffern sich auf € 155.400, d. s. rd. 4,5 % der o. Einnahmen, und bewegen sich damit zwar sehr deutlich unter dem 5-Jährigen Schnitt (rd. € 195.000), aber im bezirksweiten Vergleich immer noch auf hohem Niveau. Gegenüber dem VA 2013 wird sich der Aufwand um € 15.300 verringern.

Freiwillige Ausgaben

Soweit anhand des Voranschlages feststellbar, wird der vorgegebenen Rahmen für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (max. € 15 je Einwohner) auch 2014 wieder knapp unterschritten werden.

Auch die Kreditansätze für die Repräsentations- und Verfügungsmittel bleiben 2014 wieder unter dem gesetzlich zulässigen Rahmen.

Rücklagen

Die Rücklagenbestände, gebildet aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen, sollten sich 2014 wie nachstehend verändern:

Zweckwidmung	Stand Beginn 2014	Stand Ende 2014
Wasserversorgungsanlage	18.600	31.200
Kanalisationsanlage	30.500	56.700

Der Zuwachs iHv € 38.800 resultiert wiederum aus zweckgebundenen Mitteln.

Fremdfinanzierungen

Schuldenart lt. VRV	Schuldenstand ca. € Ende 2014
1) Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	204.600
2) Schuldendienst f. Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen v. mind. 50 % der Ausgaben	1.288.600
3) Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	114.800
Schulden € je Einwohner aus 1) und 2)	752

Neuaufnahmen von Darlehen sind 2014 nicht vorgesehen. Der voraussichtliche Netto-Schulden-dienst beträgt € 87.100, der sich damit gegenüber dem VA 2013 um ca. € 4.200 vermindern sollte. Soweit dem Schuldennachweis entnommen werden kann, sind die Zinssätze dem allgemeinen Zinsniveau angepasst.

Haftungen

Die voraussichtlichen Haftungen der Gemeinde betragen mit Ende 2014 rd. € 1,889 Mio. und entfallen ausschließlich auf Darlehen des Reinhaltverbandes.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen (inkl. Pensionsbeiträge) beziffern sich auf € 834.400 - d. s. ca. 24,3 % der ordentlichen Jahreseinnahmen - und sollten gegenüber dem VA 2013 um ca. € 60.700 ansteigen. Der signifikante Anstieg der Personalkosten beruht auf der starken Inanspruchnahme des Altersteilzeitmodells iVm der Aufnahme von Ersatzkräften sowie auf zwei vorgesehene Abfertigungszahlungen.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt

Die betrieblichen Einrichtungen weisen nachstehenden Betriebsalden auf:

Bereich	VA 2013		VA 2014	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schulhauspeisung		6.600		23.400
Kindergarten		93.500		103.000
Abfallbeseitigung	6.300		3.800	
Wasserversorgung		44.800		49.100
Abwasserentsorgung	67.600		81.300	
Freibad		93.100		100.300

Schülerauspeisung, Kindergarten (exkl. Transportkosten): Die höher veranschlagten Betriebsabgänge resultieren aus steigenden Personalkosten (s. Personalaufwendungen).

Abwasserentsorgung: geringere Instandhaltungskosten lassen einen höheren Betriebsüberschuss erwarten.

Die aufsichtsbehördlichen Vorgaben werden im Gebührenbereich erfüllt.

Feuerwehraufwand

Für die laufenden Aufwendungen der Feuerwehr wurden netto lediglich € 16.200 veranschlagt. Der Aufwand pro Einwohner von ca. € 7,70 unterschreitet damit deutlich den bezirksweiten Durchschnitt.

Außerordentlicher Haushalt

Der ao. Haushalt wurde bei Einnahmen und Ausgaben von je € 408.300 ausgeglichen festgesetzt. Die Finanzierung sämtlicher Vorhaben ist gesichert.

Maastricht-Ergebnis

Lt. VA-Querschnitt/Kennziffer 95 errechnet sich aus dem VA 2014 ein Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo) von - € 189.500.

Mittelfristiger Finanzplan

Die negativen Budgetspitzen für den Zeitraum 2014 bis 2017 sollten sich von ca. - € 218.000 lt. VA 2014 auf ca. - € 297.000 im Jahre 2015 drastisch verschlechtern, in den Folgejahren aber wieder sukzessive verbessern. Für 2017 ist eine Größenordnung von - € 200.000 prognostiziert. Allerdings ist anzumerken, dass die mittelfristigen Einnahmen äußerst vorsichtig angesetzt wurden. Die mittelfristig zu erwartenden Maastricht-Ergebnisse sind hinkünftig anzufügen.

Der Mittelfristige Investitionsplan erfasst korrekterweise lediglich Vorhaben mit einer gesicherten Finanzierung.

Dienstpostenplan

Der im Rahmen der Beschlussfassung über den Voranschlag gleichzeitig für das Jahr 2014 festgesetzte Dienstpostenplan entspricht der letztmalig aufsichtsbehördlich genehmigten Fassung.

Schlussbemerkung

Der Gemeinde-Voranschlag 2014, der Mittelfristige Finanzplan 2014 - 2017 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2014 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

TOP. 4.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2013.

Bürgermeisterin Scheuringer sagt, der Rechnungsabschluss wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt und sie bringt die wichtigsten Daten des Rechnungsabschlusses 2013 zur Kenntnis:

Ordentlicher Haushalt		VA 2013
Einnahmen	3.712.394,12	3,365.900
Ausgaben	3.874.481,83	3,588.800
Soll-Abgang	-162.087,71	- 222.900,--
Außerordentlicher Haushalt		
Einnahmen	685.401,38	
Ausgaben	594.173,88	
Soll-Übersch.	91.227,50	(von Buchhaltung errechnet)

Soll-Abgang lfd.Jahr 174.925,00
Soll-Überschuss lfd.Jahr 266.152,50
(außerord.Haushalt Einzeldeckungsprinzip der einzelnen Vorhaben, daher bei laufenden Vorhaben bis Endabrechnung Überschüsse möglich)

Zuführungen Gruppe 9:
€ 35.380,18 I-Beitrag Verkehrsflächenbeitrag
€ 5.293,05 I-Beitrag Wasser
€ 8.195,25 I-Beitrag Kanal
€ 13.658,30 Aufschl.Beitrag Straßen
Neu: Rücklagen
€ 33.191,03 für Wasser
€ 55.611,48 für Kanal

Summe: € 151.329,29

Die Abweichungen wurden im Rechnungsabschluss Seite 124 - 133 begründet.

Wir „schleppen“ schon längere Zeit einen Abgang mit, welcher leider auch immer zu einer Erhöhung des jährlichen Abganges führt:

2009 Straßeninstandhaltung	€ 13.000,-
2010 vermehrte Investitionen	€ 3.100,-
2010 vermehrte Instandhaltungen	€ 7.400,-
2011 Straßeninstandhaltung	€ 6.630,-
2012 nicht genehmigte Zuführungen für Kinderspielpl.und Freibad	€ 6.742,-
Summe	€ 36.872,-

Vizebgm. Mitter stellt den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2013.
Die Bürgermeisterin lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 24 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme von GR. Schroll

TOP. 5.) Bericht des Obmannes des Bauausschusses

Der Obmann des Bauausschusses GV. Ortner berichtet von der Sitzung des Bauausschusses am 4.2.2014 mit folgender Tagesordnung:

1. Marktplatzgestaltung
2. Straßenbauvorhaben 2014
3. Allfälliges.

Es entsteht bereits eine Diskussion über die Marktplatzgestaltung, wobei festgelegt wird, dass dies unter Pkt. 6.) ausdiskutiert wird. Bezüglich Straßenbreite in der Siedlung Birkenallee berichtet der Obmann, dass 4 m Asphaltbreite und je 50 cm Kies-Bankett vorgesehen ist ohne Randleisten. So könnte das Wasser versickern. Allerdings muss sicher Gemeinderat darin einig sein. Kollege GR Sperl könnte sich sogar eine Fahrbahnbreite von 3 m vorstellen. In Zukunft soll dann immer diese Straßenvariante mit 4 m Straßenbreite und Bankett gewählt werden.

Anschließend entsteht eine Diskussion über die Straßenbreite.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für den Bericht.

TOP. 6.) Grundsatzbeschluss für die Umgestaltung des Marktplatzes in der vom Bauausschuss vorgestellten Sanierungsabschnitten

Jedes Gemeinderatsmitglied hat eine Kopie der geplanten Sanierungsabschnitte erhalten, damit jeder nun genau die folgende Diskussion mit verfolgen kann. Die einzelnen Abschnitte sollen einzeln und genau beraten werden, sagt die Vorsitzende. Sie übergibt an den Obmann des Bauausschusses das Wort.

Obmann GV. Ortner bringt nochmals, so wie im vorhergehenden Bericht des Prüfungsausschusses, die einzelnen Abschnitte zur Kenntnis. Diese werden diskutiert, wobei einzelne Wortmeldungen nicht dokumentiert werden:

Besprechungsergebnis für



ABSCHNITT 1 (zw. Statue Kaiser Maximilian und Kirche)

Niveaugleiche Herstellung der Fläche, Leisten erneuern bzw. neu setzen, teilweise Granit Nockerl versetzen, Oberflächenentwässerung (2 Einlaufschächte), Anschluss Strom/Wasser im Mittelteil vorsehen, Gehsteig absenken, Erneuerung der Asphaltfläche bis Beginn Kirchengebäude, ev. Erneuerung Baumbestand, Barrierefreiheit achten, Sitzgelegenheit im Mittelteil, ev. ist 1 Straßenbeleuchtungskörper zu versetzen oder zu entfernen.

ABSCHNITT 2 (bei Zufahrt Richtung Laufenböck)

Niveaugleiche Herstellung der Fläche, Eck entschärfen, ev. Rundausbildung mittels Granit Nockerl. Änderung bei Beratung des Vorschlages, Ergebnis: genaue Ausbildung des „Eck entschärfen“ wird kurzfristig vor Ort während der Bauphase entschieden.

ABSCHNITT 3 (betr. Rasenfläche, Gehweg zw. Kurzparkzonen-Parkplatz und Zufahrt Richtung Laufenböck)

Niveaugleiche Herstellung der Fläche, Herstellung der alten Mauer von 1939, neuen Brunnen integrieren im Mauerbereich, Schacht eingraben, Nockerlrinnen, Wasser- und Stromanschluss vorsehen, Beleuchtung Brunnen, bestehenden Grünbereich entfernen, aber nicht im Kronenbereich der Rotbuche, ~~ev. Parkplätze im Bereich der Rotbuche~~, teilweise Granit Nockerl Ausführung, keine

optische Abgrenzung Gehweg/Straßenverlauf, bestehende Granitleisten entfernen, teilweise Umlegung bestehender Gehweg, Zusammenarbeit mit Gruber Adolf (Kostenfrage – Angebot abwarten).

Die Abschnitte 4,5 und 6 möchte der Obmann nochmals im Bauausschuss genauer beraten.

ABSCHNITT 4 (Grünbereich/Bushaltestelle Gemeindeamt)

Grünbereich entfernen, Ausführung mit Granitnockerl, Fahrradparkplatz (als Ersatz beim bestehenden Parkplatz vor dem Gemeindeamt)

ABSCHNITT 5 (Grünbereich Gemeindeamt)

Infobereich schaffen, Gehweg entlang Gemeindeamt vorsehen (Kiesweg), teilweise Granit Nockerl Ausführung, Infotafel, Beleuchtung vorsehen, ev. alten Brunnen reaktivieren, Sitzgelegenheit, ev. Statue Maximilian hier installieren (GR. Sperl dagegen),

ABSCHNITT 6 (Grünbereich Gemeindeamt-Ausfahrt auf Straße bei GH Autzinger)

Eck entschärfen, leichteres Ausfahren in die Straße, Baum ev. versetzen, Gehsteig absenken.

GV. Ortner stellt folgenden Antrag: Grundsatzbeschluss für die Sanierung des Marktplatzes so wie die Abschnitte 1,2 und 3 beschrieben sind. Wenn es finanziell möglich ist auch bereits Abschnitt 4 durchführen.

Die Bürgermeisterin lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag erhält einstimmige Annahme.

TOP. 7.) Grundsatzbeschluss für Straßenbauten 2014

Der Obmann des Bauausschusses gibt den Sachverhalt bekannt:

Folgende Straßenbauten sind im heurigen Jahr geplant:

Marktplatzumgestaltung	€ 103.000
Kreisverkehr Kostenbeteiligung für Geh-und Radweg	€ 25.000
Zufahrtsstraße Desch in Schwaben (neu Rohbaustr.)	€ 8.000
Bahnhofstraße Teilstück Asphaltierung und 2 BrückenSan.	€ 10.000
Siedlung Birkenallee, Asphaltbreite 4 m	€ 74.000

GV. Ortner stellte den Antrag, die zur Kenntnis gebrachten Straßenbauten zu genehmigen. Bei künftigen Straßenbauten in Siedlungen soll die Asphaltbahnbreite auf der Hauptzufahrt 4 m betragen, dazu auf je 50 cm Bankett.

GV. Ruhmaseder möchte, dass in der Siedlung Birkenalle zusätzlich im Kurvenbereich eine Befestigung durch Rasengittersteine erfolgt. Die Praxis bei anderen Straßen zeigt, dass Kurven geschnitten werden und Schotter dann auf dem Asphalt liegt.

GV. Ortner erweitert seinen Antrag und formuliert ihn neu: Genehmigung der zur Kenntnis gebrachten Straßenbauten. Bei künftigen Straßenbauten in Siedlungen soll die Asphaltbahnbreite auf der Hauptzufahrt 4 m betragen, dazu auf je 50 cm Bankett und Rasengittersteine in den Kurvenbereichen.

GR. Sperl stellt folgenden Gegenantrag: anstelle einer 4 m breiten Asphaltdecke nur eine Breite von 3,5 m.

Die Bürgermeisterin lässt über den Gegenantrag von GR. Sperl mittels Handzeichen abstimmen:
Beschluss: 4 JA-Stimmen von GR. Sperl, Vizebgm. Mitter, GV. Windhager und GR. Ebner;

15 Nein-Stimmen von Bgm. Scheuringer, GR. Tallier, GR. Payrleitner, GR. Kopfberger, GV. Schabetsberger Franz, GV. Ortner, GR. Schärfl, GR. Jebinger, GV. Ruhmaseder, GR. Heinzl, GR. Desch, GR. Humer, GR. Arthofers en., GR. Krupa, GR. Schabetsberger Brigitte.

6 Stimmenthaltungen von GR. Berghammer, GR. Eichinger, GR. Schroll, GR. Mayrhuber, GR. Trilsam und GR. Raschhofer

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Anschließend lässt die Bürgermeisterin über den Antrag von GV. Ortner mittels Handzeichen abstimmen

Beschluss: Der Antrag erhält 25 JA-Stimmen.

TOP. 8.) Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die Marktplatzgestaltung und Straßenbauten

Die Bürgermeisterin gibt die Aufstellung der Lieferungen und Leistungen der Firmen bekannt, die den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurden. Es wurden Vergleichspreise eingeholt.

GV. Ortner sagt, die eingeholten Angebote der Fa. Swietelsky und Leidinger liegen über unserem Budget. Aber es gibt eine Kostendämpfung durch Eigenregie der Gemeindearbeiter. Gesamtkosten bei der Fa. Swietelsky wären bei € 152.779,32, wo aber 5 Abschnitte beinhaltet sind. Ausgeführt wird es aber durch Bagger und LKW Fa. Leidinger und unsere Gemeindearbeiter und dadurch erhoffen wir uns schon eine große Kosteneinsparung.

Die Bürgermeisterin berichtet vom guten Verhandlungsgespräch betreffend die mit Fa. Leidinger. Die Fa. Swietelsky soll die Asphaltierung durchführen.

GR. Sperl stellt die Frage, was mit der Asphaltierung Bahnhofstraße gemeint ist. Bürgermeisterin Scheuringer berichtet, dass im Vorjahr die Fa. Alpine diese Asphaltierung erledigt hat, der Lieferschein ging aber bei der Fa. Alpine „verloren“, tauchte jetzt bei der Fa. Swietelsky wieder auf und sie wurde ersucht, dass diese Rechnung nun bezahlt wird. Die Leistung ist erfolgt, sie ist für die Bezahlung.

GR. Schroll bemängelt diese Vorgehensweise, denn es gibt diese Firma nicht mehr.

Ortner stellt Antrag, für Lieferung und Leistungen Fa. Leidinger (laut Angebot vom 17.2.2014) und Fa. Swietelsky Asphaltierungsarbeiten (laut Angebot vom 18.2.2014/19.2.2014) zu genehmigen. Die Fa. Gruber soll den Auftrag für die Brunnen- und Mauergestaltung erhalten.

GR. Sperl stellt die Frage, ob es zu den Asphaltierungsarbeiten ein Gegenangebot gibt.

Dies wird von der Bürgermeisterin verneint, wir haben gute Erfahrungen mit dieser Firma.

GR Sperl will wissen, ob die € 25.000,- für den Gehsteig Kreisverkehr im Antrag enthalten sind. Die Bürgermeisterin antwortet, GV. Ortner hat diese Summe erwähnt und sie sind in den Kosten enthalten.

GR. Sperl: die Zufahrtsstraße Desch passen für ihn. Im Mai 2012 hat er schon im Gemeinderat gegen den Kreisverkehr gestimmt, die Begründung ist gleich geblieben: Kreisverkehre sind bei hohem Verkehrsaufkommen sinnvoll, um Stau zu vermeiden. Das trifft bei der Dorferkreuzung nicht zu. Um das Unfallrisiko zu verringern gibt es billigere und umweltverträglichere Lösungen. Der Kreisverkehr kostet über € 500.000 Steuergelder und zwingt alle Fahrzeuge, die Geschwindigkeit auf ca 30 km/h zu verringern. Das erhöht Energieverbrauch, Abgasbelastung und Lärm. Bei der Dorferkreuzung möchte er nach wie vor statt dem Kreisverkehr eine Geschwindigkeitsbeschränkung

auf 70 oder 80 km/h mit ständiger Überwachung (fixes Radar). Er stimmt dem Kreisverkehr nicht zu. Wir haben eine Reihe von Grundsatzbeschlüssen für Bauvorhaben. Das eingesetzte Geld soll die Lebensqualität heben. Dass eine staubfreie Siedlungsstraße die Lebensqualität erhöht, sieht er auch so. Auch der Brunnen mit den Furthner-Engeln am Marktplatz wird für einige die Lebensqualität erhöhen. Bei den weiteren Punkten ist das schon nicht mehr so klar, im Gegenteil: zum Teil wird da aus seiner Sicht die Lebensqualität verringert. Zum Radfahren zum Bahnhof aus Breitenried und Dorf ist die Straße zu gefährlich. Wir haben bzw. bekommen bald Probleme mit dem Parkplatzangebot am Bahnhof. Im Beschlussvorschlag fehlt ihm daher der Radweg nach Dorf. In Kallham gibt es schon seit Jahren links und rechts der B137 Begleitwege für Fahrräder. Von Dorf nach Kumpfmühl gibt es neben der Straße einen Gehweg. Sogar in Taiskirchen ist vor kurzem in Flohleiten ein Verbindungsstück Gehweg neu gemacht worden. Offensichtlich hebt für euch der Marktplatzumbau die Lebensqualität mehr als der Sicherheitsgewinn durch den Geh- und Radweg Richtung Dorf. Für ihn nicht. Er wird daher dieser Auftragsvergabe nicht zustimmen.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag von GR. Ortner mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 23 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme von GR. Sperl, 1 Stimmenthaltung von GR. Schroll

TOP. 9.) Bericht des Obmannes des Umweltausschusses

GR. Obmann Trilsam berichtet über die Sitzung des Umweltausschusses am 17.2.2014 mit folgender Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über das Reformprojekt BAV
2. Beratung über die Sammelinsel beim Rollerskateplatz
3. Allfälliges.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für den Bericht.

TOP. 10.) Grundsatzbeschluss für die Mitwirkung am Reformprojekt des BAV

Die Vorsitzende berichtet dass in der Sitzung am 7.11.2013 die Mitglieder des Gemeinderates eine Vorstellung des Reformprojektes durch den Obmann des BAV Schärding erhielten. Der Umweltausschuss hat in zwei Sitzungen über die Mitwirkung am Reformprojekt „einheitliche Leistungen, einheitliche Gebühren“ ausführlich diskutiert. Wichtig ist, dass die Marktgemeinde Riedau auch jederzeit wieder aussteigen kann.

GR. Mayrhuber bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Kenntnis: Als erster Schritt zur Realisierung des Bezirksmodells „einheitliche Leistungen einheitliche Gebühren“ wird der Grundsatzbeschluss zur Teilnahme genehmigt. Sollten weitere Details der Reform - welche vom BAV ausgearbeitet werden - vorliegen und nicht unseren Wünschen entsprechen ist jederzeit lt. Information von Hrn. Köstlinger Walter ein Ausstieg der Marktgemeinde Riedau möglich. Sie stellt den Antrag auf Genehmigung des Beschlussvorschlages.

Die Bürgermeisterin lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 23 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme von GR. Schärfl und 1 Stimmenthaltung von GR. Trilsam

TOP. 11.) Genehmigung einer Gemeindeförderung für den nachträglichen Einbau einer Beheizungsanlage mit Biomasse

BgmIn Scheuringer übergibt an GR. Trilsam das Wort:

GR. Trilsam berichtet von folgendem Antrag:

Ansuchen vom 31.1.2014 von Fr. Brigitte S*****, Riedau, Vormarktstr. 3 Ansuchen um Gewährung einer Gemeindeförderung für den nachträglichen Einbau einer Beheizungsanlage mit Biomasse; Genehmigung Schreiben Amt der OÖ. Landesregierung, Dir.

Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Land- und Forstwirtschaft vom 29.1.2014, Zl. 51-405/074-58, Förderung in Höhe von € 2.200,--; bezahlte Rechnung liegt vor; Beschlussvorschlag lt. Förderungsrichtlinien vom 12.1.2012: Pauschalförderung € 300,-.

GR. Trilsam stellt den Antrag auf Genehmigung der Pauschalförderung in Höhe von € 300,--.

GV. Schabetsberger Franz und GR. Schabetsberger Brigitte erklären sich für befangen.

GV. Windhager stellt die Frage, wann die Förderung für das Ticket der ÖBB ausläuft.

Abschließend lässt die Bürgermeisterin per Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 22 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme von GR. Humer und 2 Stimmenthaltungen von GV. Franz Schabetsberger und GR. Brigitte Schabetsberger wegen Befangenheit

TOP. 12.) Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses.

GV. Schabetsberger berichtet von der Sitzung des Wohnungsausschusses vom 3.2.2014 mit folgender Tagesordnung:

1. Vergabe einer Mietwohnung im ISG-Wohnblock in 4752 Riedau, Zellerstr. 40, Wohnung Nr. 15 im 2. Stock (1 Kinderzimmer); Nutzflächenausmaß 80,89 m²
2. Allfälliges.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für den Bericht.

TOP. 13.) Vergabe einer ISG-Mietwohnung in der Zellerstraße 40.

GV. Schabetsberger stellt den Antrag, die Wohnung lt. Bericht des Wohnungsausschusses an Fr. H***** Michele und Hr. M***** Daniel zu vergeben; Ersatz ist Fr. E*****.

Die Bürgermeisterin lässt per Handzeichen abstimmen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages.

TOP. 14.) Beschluss der OÖ. Landesregierung betr. Änderung der Rückzahlungskonditionen von Darlehen an Gemeinden.

Die Bürgermeisterin bringt das Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung, Dir. Inneres und Kommunales, Zl. IKD-2013-223458/11-Sec vom 27.11.2013 zur Kenntnis:

Betrifft: Beschluss der OÖ. Landesregierung vom 11. November 2013, OGW-020000/564-2013-At/Al; Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die OÖ. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 11. November 2013 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Land und-/Bedarfszuweisungen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, wird für die Darlehen, die vor dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 gewährt wurden, in Abänderung der Beschlüsse der OÖ. Landesregierung Gem-80099/45-1991-Km vom 17. August 1992, Gem-300030/175-2005-SEC vom 23. Jänner 2006 und OGW-070000/764-2010/At/Al vom 29.11.2010 bis zum **31. Dezember 2015** verlängert.

Hievon ausgenommen sind jene Gemeinden und Wasserverbände und Wassergenossenschaften und sonstigen geförderten Unternehmen durch die Direktion Inneres und Kommunales in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig darüber informiert, dass dieser Beschluss im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates bzw. Versammlung des zuständigen Organs des Wasserverbandes, der Wassergenossenschaft, Firma oder Gesellschaft zur Kenntnis zu nehmen ist!.

Die Direktion Inneres und Kommunales ersucht höflich um Kenntnisnahme und Vorlage einer auszugsweisen Protokollabschrift jener Sitzung Ihres zuständigen Kollegialorganes, in der der Beschluss der OÖ. Landesregierung zur Kenntnis genommen wurde.

Wir ersuchen Sie, Ihre Mitteilungen ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an unsere offizielle E-Mail-Adresse zu richten.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen der Bearbeiter und Herr Anton Haslinger jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Gugler

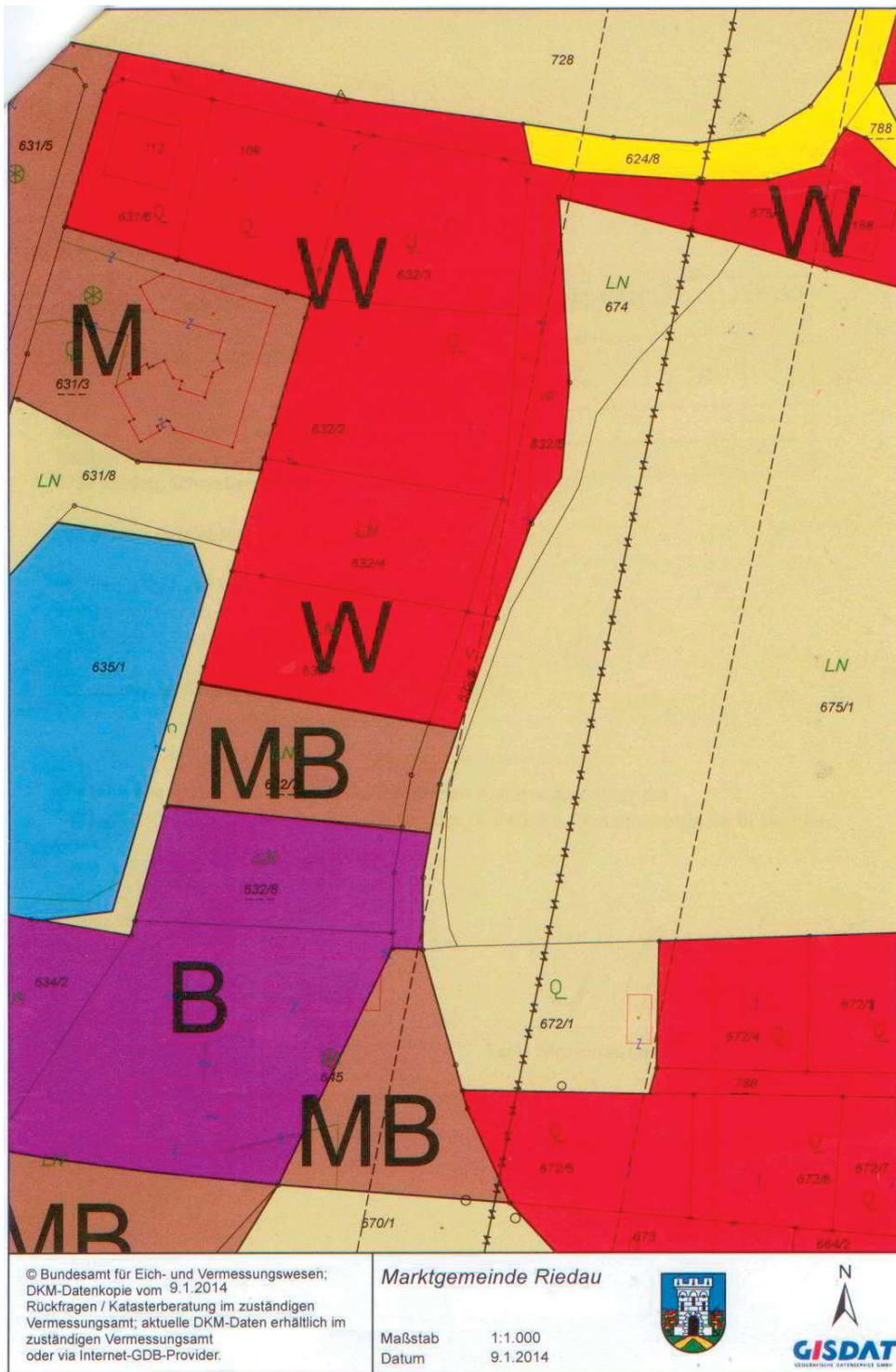
Betrifft: Investitionsdarlehen Wasserleitungsbau,
Stand am Ende des Haushaltsjahres 2013 € 80.707,71

Frau Bürgermeisterin Scheuringer stellt den Antrag auf Genehmigung der Verlängerung der Rückzahlungskonditionen bis 31.12.2015. Sie lässt per Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 15.) Grundsatzbeschluss für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2006, Änderungsnummer 12, im Bereich Schwaben; Änderung des ÖEK

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung wurde ausführlich über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Schwaben diskutiert. Grund der Umwidmung sind geplante Kleinhausbauten in Schwaben (angrenzend an das Areal ehemals Firma Luksch). Auf Grund der derzeitigen Widmung ist dies nicht möglich. Deshalb soll eine Umwidmung des ehemaligen Areals Luksch von B auf MB und Umwidmung der beiden Parzellen von Mitterhauser von B bzw. B auf W.



Folgende Änderungen sollen im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 5/2006 im Bereich Schwaben vorgenommen werden:

Parz.Nr. 645 KG Vormarkt Riedau: Besitzer Luksch Walter, Riedau, Schwaben 93;
Von derzeit Betriebsbaugebiet auf MB Gebiet

Parz.Nr. 632/8 KG Vormarkt Riedau: Besitzerin Mitterhauser Tanja, Riedau, Schwaben 83;
Von derzeit Betriebsbaugebiet auf Wohngebiet

Parz.Nr. 632/7 KG Vormarkt Riedau: Besitzerin Mitterhauser Tanja, Riedau, Schwaben 83
Von derzeit Betriebsbaugebiet auf Wohngebiet

Gleichzeitig mit der Flächenwidmungsplanabänderung Nr. 5.12 soll auch das bestehende Örtliche Entwicklungskonzept mit Abänderung Nr. 1.4 abgeändert.

Der Grundsatzbeschluss soll daher lauten: Der Abänderung des bestehenden Flächenwidmungsplanes 5/2006, Änderungsnummer 5.12 sowie der geringfügigen Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Änderungsnummer 1.4, wird vollinhaltlich zugestimmt. Auf die Stellungnahme des Ortsplanes sowie den Festlegungen des Erhebungsbogens wird verwiesen.

**Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung
für Änderungen des Flächenwidmungsplanes**
(Flächenwidmungsteil und/oder örtliches Entwicklungskonzept)

Ausfüllhinweis:

- **Teil A** ist bei allen Anträgen vollständig auszufüllen.
- **Teil B** ist dazu ergänzend bei nachstehenden Planungsvorhaben auszufüllen:
 - Gebiete für Geschäftsbauten § 23 Abs. 3 Oö. ROG 1994
 - SEVESO II-Betriebe § 23 Abs. 4 Z. 3 Oö. ROG 1994
 - Verwendung land- und forstwirtschaftlicher Gebäude § 30 Abs. 8 Oö. ROG 1994
 - Ersatzbauten im Grünland § 30 Abs. 8a Oö. ROG 1994

Teil A: Allgemeine Angaben zum Planungsvorhaben

Stadt/Markt/Gemeinde: Riedau	
Flächenwidmungsteil Nr.: 5/2006	Änderung Nr.: 5.12
Örtliches Entwicklungskonzept Nr.: 1/1997	Änderung Nr.: 1.4

Grundstückseigentümer(in): Luksch Walter, 4752 Riedau, Schwaben 93 und Mitterhauser Tanja, 4752 Riedau, Schwaben 83

Stichwortartige Bezeichnung des Planungsvorhabens: Abänderung von derzeit Betriebsbaugebiet auf Mischbaugebiet bzw. Wohngebiet

Grundst. Nr.: 634/2, 645, 632/8, 632/7 KG.: Vormarkt Riedau

1. Begründung

1.1	Begründung des Planungsvorhabens: (vgl. § 36 Oö. ROG 1994: maßgebliche Rechtslage, Gemeinwohl, öffentliche Interessen, Planungsziele der Gemeinde, Interessen Dritter) Der Betrieb der Firma Luksch besteht nicht mehr auf den Parzellen Nr. 634/2 und 645 bzw. 632/8. Deshalb soll eine Rückwidmung auf MB-Gebiet bzw. die Umwidmung der Parzellen Nr. 632/8 und 632/7 auf Wohngebiet erfolgen, wo die Errichtung von Kleinhausbauten geplant ist.
1.2	Nachweis der Übereinstimmung mit den Zielen und Festlegungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) auf Grundlage eines <ul style="list-style-type: none"> • beigefügten Funktionsplanes (Ausschnitt) • ggf. Auszug aus dem Textteil des ÖEK Stellungnahme des Planverfassers DI Gerhard Altmann bzw. Abänderung ÖEK 1.4

2. Planungsabsicht und Rahmenbedingungen

2.1	Planungsdaten					
	Grundst. Nr. (ggf. Teilfl.)	Ausmaß m ²	derzeitige Nutzung	Widmung / Funktion		Anmerkung
				Rechtsstand	Planung	
634/2	1133	landwirtschaftlich genutzt	Betriebsbaugebiet	gemischtes Baugebiet		
645	5598	Wohnhaus	Betriebsbaugebiet	gemischtes Baugebiet		

16.01.14

	632/8	1100	landwirtschaftlich genutzt	Betriebsbau gebiet	Wohngebiet	
	632/7	1100	landwirtschaftlich genutzt	MB-Gebiet	Wohngebiet	
2.2	Derzeitige Widmung / Funktion und Nutzung der Nachbargrundstücke: Wohngebietswidmungen bzw. landwirtschaftliche Nutzung					
2.3	Natürliche Voraussetzungen (Baulandeignung z.B. Bodenbeschaffenheit, Grundwasserstand,.....) § 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994: Baulandeigenschaft gegeben					
2.4	Festgelegte Nutzungsbeschränkungen: (z.B. Gefahrenzonen, Schutzzonen, Wasserschutzgebiete, Naturschutzgebiete inkl. Europaschutzgebiete,.....) keine					
	Lage im Hochwasserabflussgebiet		30-jährlich	100-jährlich	nein	
	nicht im Hochwasserabflussbereich					
2.5	Baulandreserven der beantragten Baulandkategorie (m ² , ggf. Anzahl der Bauplätze) lt. Flächenbilanz DI Gerhard Altmann					
2.6	Begründung des zusätzlichen Baulandbedarfes (§ 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994): Die Abänderung ist im Sinner der Siedlungsentwicklung bzw. soll das bestehende Betriebsbaugelände in diesem Bereich der Siedlung Schwaben entfernt werden (keine B-Widmung mehr erforderlich - bestehender Betrieb aufgelassen. In Zukunft maximal gemischtes Baugelände).					
2.7	Fachliche Beurteilung durch Planverfasser(in) bzw. Beilage lt. Beilage DI Gerhard Altmann					

3. Infrastruktur

3.1	Verkehrsmäßige Erschließung (namentliche Bezeichnung, Straßenkategorie, ...) Siedlungsstraße Schwaben					
3.2	Art der Abwasserbeseitigung:					
a)	Kanalanschluss vorhanden		ja	nein		
			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
	Entfernung zum bestehenden Kanal		5 m			
b)	Wenn kein Kanalanschluss vorhanden: Angaben über die beabsichtigte Art der Abwasserbeseitigung Grundstücke bereits voll erschlossen					
c)	Festlegung des Abwasserentsorgungskonzeptes: keine					
3.3	Art der Wasserversorgung: Ortswasserleitung					
3.4	Entfernung zur Volksschule (des Schulsprengels)		800 m			
3.5	Entfernung zum nächsten Geschäft für den täglichen Bedarf		800 m			
3.6	Entfernung zur nächsten Haltestelle eines öffentl. Verkehrsmittels		400 m			

4. Umweltsituation

4.1	Bekanntes oder zu erwartende Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Erschütterungen etc.) aus dem Umgebungsbereich auf das Planungsvorhaben:					
-----	--	--	--	--	--	--

	keine					
4.2	bzw. umgekehrt vom Planungsvorhaben auf den Umgebungsbereich: keine					
4.3	Befindet sich ein Seveso II - Betrieb innerhalb von 1 km Entfernung (Luftlinie): Wenn ja, in welcher Entfernung: nein					

5. Strategische Umweltprüfung – SUP

Beurteilung der SUP-Relevanz des Planungsvorhabens

5.1	Soll durch das Planungsvorhaben die Grundlage für ein Projekt geschaffen werden, das gem. Anhang 1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt? (vgl. § 33 Abs. 7 Z. 1 Oö. ROG 1994)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
5.2	a) Liegt das Planungsvorhaben in einem Europaschutzgebiet? (vgl. § 33 Abs. 7 Z. 2 Oö. ROG 1994 in Verbindung mit § 1 der Umweltprüfungsverordnung für Flächenwidmungspläne) Name des Gebietes	ja* <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
	b) Liegt das Planungsvorhaben ganz oder teilweise innerhalb einer Entfernung von 200 m zu einem Europaschutzgebiet? (vgl. § 33 Abs. 7 Z. 2 Oö. ROG 1994 in Verbindung mit § 1 der Umweltprüfungsverordnung für Flächenwidmungspläne) nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Name des Gebietes		
	Sind die Ausnahmeveraussetzungen entsprechend § 1 Abs. 2 Z. 2 der Umweltprüfungsverordnung für Flächenwidmungspläne unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 2 Z. 3 anzuwenden?	ja <input type="checkbox"/>	nein* <input checked="" type="checkbox"/>
5.3	a) Soll durch das Planungsvorhaben ein Industriegebiet oder ein Sondergebiet des Baulandes - Seveso II gewidmet werden?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
	b) Soll durch das Planungsvorhaben ein rechtswirksam gewidmetes Industriegebiet erweitert werden?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
	• um mehr als 20 % der bisherigen Fläche	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	• um mehr als 5000 m ²	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterungen			
ja	<i>Eine Umweltprüfung ist erforderlich und entsprechend den Verfahrensbestimmungen nach § 33 Oö. ROG 1994 durchzuführen.</i>		
ja*	<i>Eine Umweltprüfung ist erforderlich, wenn im Rahmen der (naturschutzfachlichen)</i>		
nein*	<i>Verträglichkeitsprüfung gem. § 33 Abs. 5 Z. 1 Oö. ROG 1994 eine erhebliche Beeinträchtigung des Europaschutzgebietes festgestellt wurde. Das Ergebnis dieser Prüfung wird im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens nach § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 bekannt gegeben.</i>		

Beilagen Teil A:

1.	Auszug FW bzw. ÖEK mit Abgrenzung des Planungsgebietes (6-fach) ggf. Differenzenplan (Kennzeichnung der einzelnen Planungsvorhaben im Vergleich zum Rechtsstand bei grundlegenden Überprüfungen, 6-fach)
2.	Ausschnitt Mappenblatt (6-fach) falls in FW bzw. ÖEK nicht eindeutig darstellbar
3.	ggf. sonstige Unterlagen (Übersichtsplan, Lageplan, Fotodokumentation, ... etc.)
4.	Stellungnahme des Planverfassers
5.	Auszug Sitzungsprotokoll über Grundsatzbeschluss
6.	Flächenbilanz (aktueller Stand)
7.	ggf. Nachweis der Übereinstimmung mit dem ÖEK

Teil B: Ergänzende Angaben für nachstehende besondere Planungsvorhaben**1. Gebiete für Geschäftsbauten § 23 Abs. 3 Oö. ROG 1994**

	Pos.Nr.	Grundst. Nr.	Ausmaß m ²	Gesamtverkaufsfläche m ²	Anmerkungen
1.1	ggf. Beschränkung oder Ausschluss des Warenangebotes:				
1.2	ggf. Verordnung (Raumordnungsprogramm gem. § 24 Abs. 2 Oö. ROG 1994 als Beilage				
1.3	sonstige Anmerkungen				

2. Seveso II-Betriebe § 23 Abs. 4 Z. 3 Oö. ROG 1994

2.1	Projektbeschreibung (Art und Menge der Seveso II-relevanten Stoffe, Gefährdungspotential, Plan der Anlage, Gutachten,) <input type="checkbox"/>				
2.2	Nachbarschafts-Situation (Tabellarische Aufstellung und Plan) <input type="checkbox"/>				
2.3	Angabe des ermittelten angemessenen Abstandes (siehe § 2 Abs. 3 Oö. ROG 1994)				
2.4	sonstige Anmerkungen				

3. Verwendung land- und forstwirtschaftl. Gebäude § 30 Abs. 8 Oö. ROG 1994

3.1	Anzahl der Wohneinheiten	bestehend:	zusätzlich geplant:
3.2	Art der zulässigen (betrieblichen) Verwendung		
3.3	sonstige Anmerkungen		

4. Ersatzbauten im Grünland § 30 Abs. 8a Oö. ROG 1994

4.1	Nachweis, dass das Gebäude für Wohnzwecke bestimmt ist, aber nicht mehr dem zeitgemäßen Wohnbedürfnis (Kleingebäude) entspricht				
4.2	Angaben über die Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum ausschließlich für den Bedarf des Eigentümers				
4.3	Nachweis, dass die Wohnbedürfnisse nicht durch Zu- und Umbauten gem. § 30 Abs. 6 Z. 4 Oö. ROG 1994 gedeckt werden können.				
4.4	Nachweis, dass das Gebäude während eines Zeitraumes von mind. 5 Jahren vor der Anregung auf Sonderausweisung durchgehend bewohnt war.				
4.5	Nachweis der Verkehrsanbindung				
4.6	Fotodokumentation				
4.7	Sonstige Anmerkungen				

Datum: 15.01.2014

Verfasser(in): Marktgemeindeamt Riedau, Bauabteilung

Unterschrift:

GV. Windhager sagt, der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung darüber ausführlich diskutiert und es gab Ideen, dass wir einen Weg bekommen. Er stellt den Antrag, dass dieser Umwidmung und dem ÖEK zustimmt wird und zwar ohne jeglicher Forderung auf einen Weg. Die „Zugeständnisse“ für den Weg sind am vergangenen Dienstag von Hr. Luksch zurückgezogen worden. Auch deshalb, weil in der Stellungnahme vom Ortsplaner Altmann steht, dass eine Straße gebaut werden soll. Das ist nicht in seinem Sinn und er hat dazu große Bedenken. Herr Mitterhauser hat die Bedenken, dass es eine

Straße werden soll, weil GR. Sperl jetzt schon einen Weg mit 2 m fordert und ev. auch eine Straße fordert.

GV. Schabetsberger berichtet, er führte ein Gespräch mit Hr. Luksch und Hr. Mitterhauser, denn er wollte dies noch abklären. Dabei sind sie „vor Ort gestanden“ und haben sich die Situation angeschaut. Die Situierung des Weges lässt sich fast nicht realisieren, weil vorne bei der Einfahrt nur 3,5 m Fahrbahn übrig bleiben. Hr. Luksch hat dann gesagt, dann muss er einen Zaun machen, sonst hat er die Leute in seinem Hof. Andere Möglichkeiten, ev. vorne zu gehen, wurden gesucht, sind derzeit aber nicht realisierbar. Hr. Luksch hat gesagt, damals vor 30 Jahren unter dem damaligen Bürgermeister hat er gebeten die Straße weiterzuziehen, damals wurde dies abgelehnt. Er hat ihm gesagt, wir können nichts dafür, dass vor 30 Jahren ein Fehler passiert ist. Es sollte versucht werden eine Lösung zu finden, mit der alle einverstanden sind. Aber eine Lösung ist derzeit nicht in Sicht. Es ist aber nicht ausgeschlossen, falls er das Objekt einmal vermietet, dann können wir wieder darüber diskutieren. Darum ist er heute dafür, dass der Umwidmung zugestimmt wird, damit der Wohnbau durchgeführt wird. Vielleicht können wir später einen Weg oder sogar eine Straße bekommen. Was der Ortsplaner DI Altmann schreibt ist aus Sicht des Ortsplaners sicherlich in Ordnung, der Ortsplaner muss aufzeigen, was für die Gemeinde wichtig ist und nicht für den Einzelnen. Was nicht so günstig war ist der Bericht im Internet von GR. Sperl, der ist nicht gut angekommen und hat Hr. Mitterhauser sehr verärgert. Er ersucht GR Sperl, wenn er Paragraphen hineinschreibt soll er sich die Paragraphen genau anschauen, eine Ausschusssitzung ist nicht öffentlich. Eine Abstimmung im Ausschuss gibt es nicht, also gibt es auch vor der Gemeinderatssitzung keinen öffentlichen Bericht. Auch wenn du in Linz eine andere Auskunft bekommst und nur die Abstimmung im Gemeinderat ist öffentlich. Darum verärgerst du viele Leute mit Sachen, die nicht passen.

GR. Sperl möchte, dass dort ein Gehweg möglich ist, das ist auch im Bericht des Planers enthalten. Es ist jetzt seiner Meinung nach zusätzlich dazugekommen, dass es ein falsches Signal an künftige Grundbesitzer ist, dass sich der Gemeinderat grundsätzliche notwendige Grundabtretungen gefallen lässt, dass man sie wegbekommt. Eigentlich sind sich alle einig, dass die Gehwegverbindung notwendig wäre, mit der Vertagung und jetzt neuerlichen Beschlussfassung senden wir ein falsches Signal an künftige Grundbesitzer aus, dass sie sich gegenüber der Gemeinde alles erlauben können, auch wenn es sinnvolle Grundabtretungen wären.

GV. Windhager sagt: Ernst, es wäre vielleicht sinnvoll, dass du in Zukunft keine zwei Besuche machst und einmal 1,5m und dann 2 m Weg forderst. Auch wenn es ortsplanerisch richtig wäre, war es nicht der richtige Schachzug, den du gemacht hast. Du hattest keinen offiziellen Auftrag der Bürgermeisterin für diese Besuche, es war Eigeninitiative und er bittet ihn künftig diese Besuche zu unterlassen.

GR. Sperl stellt die Frage, wie kann Mitterhauser erfahren, dass das dort steht? Er hat das mail nur an Leute geschickt, die dem Amtsgeheimnis verpflichtet sind.

GV. Schabetsberger antwortet, er hat den Bericht des Bauausschusses hineingestellt und so öffentlich zugänglich gemacht.

GR. Sperl: nur den Teil, wo der Beschluss drinnen ist über die Umgestaltung des Marktplatzes. Das ist verlinkt, das mit den 2 Meter war vorgesehen als Minderheitsbericht aus den Bauausschuss und zwar das was ich meine und weiters war das nicht öffentlich gestellt. Im Internet hat das jemand nicht gefunden.

GV. Schabetsberger: von mir hat er das nicht.

GR. Eichinger spricht sich gegen die vielen mails von GR Sperl aus.

Abschließend lässt die Bürgermeisterin über den Antrag von GV. Windhager abstimmen.

Beschluss : 24 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme von GR. Sperl

TOP. 16.) Genehmigung eines Kaufvertrages mit der Fa. Leitz betreffend den Kinderspielplatz in Schwabenbach

Die Bürgermeisterin erteilt dem Obmann des Familienausschusses GV. Windhager das Wort.

GV. Windhager berichtet, dass bereits in der letzten Sitzung darüber gesprochen wurde. Der Kaufvertrag liegt nun vor und er stellt den Antrag auf Genehmigung des Kaufvertrages.

GR. Schroll stellt die Frage über die Höhe der Vergebührung, die Kosten trägt bekanntlich die Gemeinde.

Die Bürgermeisterin antwortet, am kommenden Montag soll der Vertrag bereits unterzeichnet werden, dann werden die Kosten bekannt sein.

Die Amtsleiterin sagt, eine genaue Kostenschätzung liegt nicht vor. Diesbezüglich wurde mit dem Notar ausführlich gesprochen. Der Notar verlangt für die Vertragserstellung nur € 100,- zusätzlich der „Stempelmarken“. Es wurde überlegt, ob es ein Kauf- oder Schenkungsvertrag werden soll, um die Kosten niedrig zu halten, die beste Variante wurde gewählt. Laut Auskunft des Notars können die Kosten dafür nicht allzu hoch sein bei einem Kaufpreis von € 1,-.

Der im Entwurf erstellte Kaufvertrag:

K a u f v e r t r a g

geschlossen am heutigen Tage zwischen

1. der Firma **Leitz GmbH. & Co.**, Kommanditgesellschaft, Leitzstraße 80, 4752 Riedau, FN 18112 k des LG Ried im Innkreis, vertreten durch die endesgefertigten Organe, als Verkäuferin einerseits, und

2. der **Marktgemeinde Riedau**, Marktplatz 32-33, 4752 Riedau, vertreten durch die Frau Bürgermeister Berta Scheuringer,

als Käuferin andererseits, wie folgt:

ERSTENS: Die Firma Leitz GmbH. & Co., Kommanditgesellschaft ist auf Grund des Kaufvertrages vom 20.11.1980 grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft im Grundbuche des Bezirksgerichtes Schärding EZ 271 Katastralgemeinde 48138 Vormarkt Riedau, ob welcher neben anderen das Grundstück 746/1 im Ausmaße von 68.412 m² vorgetragen ist.

Der Grundbuchsstand stellt sich wie folgt dar:

Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 48138 Vormarkt Riedau EINLAGEZAHL 271
BEZIRKSGERICHT Schärding

Letzte TZ 4002/2013
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
16/10 GST-Fläche * 11
Bauf. (Gebäude) 9
Sonst (Straßen) 2

746/1	GST-Fläche		68412
	Landw (Feld/Wiese)		47850
	Wald (Wälder)		19032
	Wasser (stehend)		1530
746/67	G Gärten	*	1026
746/68	G Gärten	*	1026
GESAMTFLAECHE			70475

***** A2 *****

2 a 1925/1993 Zuschreibung Gst 16/10 aus EZ 381 GB 48129 (Kaufvertrag
1985-07-23)

23 a 1096/1998 Bauplatz auf Gst 746/51 bis Gst 746/59

25 a 471/1999 Bauplatz auf Gst 746/60 bis Gst 746/64

46 a 797/2013 3398/2013 4002/2013 Rangordnung für die Veräußerung hins Gst
746/1 746/67 746/68 bis 6.3.2014

47 a 3398/2013 BEV 624/2013/46

48 b gelöscht

49 a 3398/2013 4002/2013 Bauplatz (auf) Gst 746/67 746/68
Bescheid 2013-02-19; Zl. 031-04/222-2013-W

50 a gelöscht

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1
Leitz GmbH & Co. Kommanditgesellschaft
ADR: Riedau 4752
a 494/1981 Kaufvertrag 1980-11-20 Eigentumsrecht

***** C *****

1 a 80/1984 1807/1997 1858/1997 880/1998 3345/2006 746/2012
3398/2013 4002/2013
DIENSTBARKEIT der elektrischen Hochspannungsleitung samt
Mastrafostation gem Pkt II - IV Dienstbarkeitsvertrag
1983-09-30 hins Gst 746/1 746/67 746/68 für
Oberösterreichische Kraftwerke Aktiengesellschaft

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS

Grundbuch 03.12.2013 16:03:35

Gemäß Planurkunde des Geometers Dipl.-Ing. Johann Reifeltshammer vom 11.10.2013, GZ.: 5122/13, werden hinsichtlich des obgenannten Grundstückes Teilungen und Einbeziehungen vorgenommen und unter anderem das Grundstück 746/76 per 3.065 m² neu gebildet. Das laut obgenannter Planurkunde neu gebildete Grundstück 746/76 im ermittelten Ausmaße von 3.065 m² bildet nunmehr den Gegenstand dieses Kaufvertrages. Hiezu wird festgehalten, dass auf diesem Grundstück bereits ein öffentlicher Kinderspielplatz betrieben wird.

Die Käuferin erklärt im Sinne des § 9 der OÖ. Bauordnung 1994 i.d.g.F., dass das vertragsgegenständliche zu teilende Grundstück als auch das abzuschreibende Grundstück zu keinem im Grundbuch ersichtlich gemachten Bauplatz gehört und nicht bebaut ist.

ZWEITENS: Die Firma Leitz GmbH. & Co., Kommanditgesellschaft verkauft und übergibt an die Marktgemeinde Riedau und diese kauft und übernimmt zur Gänze das vorbezeichnete neu gebildete Grundstück 746/76 im Ausmaße von 3.065 m², inliegend in der Liegenschaft EZ 271 Katastralgemeinde 48138 Vormarkt Riedau, so wie das Vertragsobjekt derzeit liegt und steht, samt allen damit verbundenen Rechten und Grenzen sowie samt allem sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Zubehör, so wie die Verkäuferin das Vertragsobjekt bisher besessen und benützt hat bzw. zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen war.

DRITTENS: Der hiermit vereinbarte Kaufpreis für das genannte Vertragsobjekt beträgt pauschal
.... € 1,- -eins Euro-, und wird die bare Bezahlung des Kaufpreises anlässlich der Unterfertigung dieses Vertrages durch sämtliche Vertragsteile hiermit vertraglich bestätigt.

VIERTENS: Die Übergabe und Übernahme des Vertragsobjektes erfolgt mit Wirkung der Unterfertigung dieses Vertrages durch die letzte Vertragspartei, sodaß von diesem Tage an Gefahr und Zufall sowie Last und Vorteil von der Verkäuferin auf die Käuferin übergehen. Mit demselben Stichtag werden auch die Einnahmen und Ausgaben verrechnet.

FÜNFTENS: Die Verkäuferin haftet für keine bestimmte Eigenschaft, Beschaffenheit und Grundaussmaß des Vertragsobjektes, wohl aber dafür, dass dieses geldlastenfrei in das Eigentum der Käuferin übergeht.

Hinsichtlich der in C-LNr. 1 a einverleibten Dienstbarkeit der elektrischen Hochspannungsleitung wird der Schriftenverfasser angewiesen, eine diesbezügliche Freilassungserklärung einzuholen.

Das Vertragsobjekt sowie der aktuelle Grundbuchsstand sind den Vertragsparteien genau bekannt.

SECHSTENS: Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren sowie Abgaben jedweder Art sowie die anteiligen Vermessungskosten und allfällige Lastenfreistellungskosten trägt die Käuferin. Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, dass die Vorschreibung und Einhebung der Grunderwerbsteuer im Wege der Selbstberechnung erfolgt und verpflichtet sich, diese Steuern und Gebühren umgehend nach Vorschreibung an den beurkundenden Schriftenverfasser zu überweisen. Die Grundbucheintragungsgebühr wird der Käuferin direkt durch das zuständige Bezirksgericht vorgeschrieben und verpflichtet sie sich, diese Gebühr ebenfalls fristgerecht zur Einzahlung zu bringen.

Die Verkäuferin wird von den Bestimmungen des Immobilienvertragssteuergesetzes hiermit ausdrücklich in Kenntnis gesetzt.

Der Schriftenverfasser wird von der Verkäuferin angewiesen die Berechnung der Immobilienvertragssteuer vorzunehmen.

SIEBTENS: Die Parteien nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass alle Daten die sich im Zusammenhang mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages ergeben, über EDV verarbeitet werden.

ACHTENS: Alle Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich festgehalten und von den Vertragsteilen unterfertigt werden.

NEUNTENS: Die Parteien nehmen zur Kenntnis, daß dieser Vertrag erst nach Eintritt der Rechtskraft und nach Vorliegen der Erklärung über die Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer verbüchert werden kann.

Die Erwirkung einer Veräußerungsrannganmerkung wird vereinbart.

Die Käuferin erklärt an Eidesstatt, eine Körperschaft Öffentlichen Rechtes mit dem Sitz in Österreich zu sein.

ZEHNTENS: Der vertragsgegenständliche Kaufvertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit:

- a) der planungsbehördlichen Genehmigung der obgenannten Planurkunde;
- b) der Genehmigung und Ausstellung eines Bescheides der Bezirksgrundverkehrskommission Schärding;
- c) der Genehmigung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Riedau.

Die Käufer nehmen weiters zur Kenntnis, daß der gegenständliche Kaufvertrag zu seiner Rechtswirksamkeit grundsätzlich den Bestimmungen des OÖ. Grundverkehrsgesetzes 1994 in der geltenden Fassung unterliegt.

Die Vertragsparteien erklären, dass der oben angeführte Rechtserwerb nach den Bestimmungen des Oberösterreichischen Grundverkehrsgesetzes 1994 in der geltenden Fassung keiner Genehmigung durch die Grundverkehrsbehörde bedarf, zumal dieses Grundstück eine Sonderwidmung im Grünland und zwar „Spielplatz“ aufweist.

Den Vertragsparteien sind in vollem Umfange die Strafbestimmungen des § 35 Oberösterreichisches Grundverkehrsgesetz 1994 sowie zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes, Rückabwicklung usw.) bekannt.

Dieser Vertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau am . .2014 genehmigt.

Die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Riedau erklärt, dass dieser Vertrag keiner gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

Die Parteien erklären, im internen Verhältnis bereits durch die Unterfertigung an diesem Vertrag gebunden zu sein.

ELFTENS: Dieser Vertrag wird in einem einzigen, für die Käuferin bestimmten Original errichtet. Die Verkäuferin erhält auf Wunsch eine einfache oder beglaubigte Abschrift.

ZWÖLFTENS: Die Vertragsparteien erklären, über den wahren Wert des Kaufobjektes in Kenntnis zu sein und Leistung und Gegenleistung für angemessen zu halten.

DREIZEHNTENS: Die Vertragsparteien erteilen demgemäß ihre ausdrückliche Einwilligung bzw. Zustimmung, dass aufgrund dieses Vertrages sowie ohne ihr weiteres Einvernehmen im Grundbuch des Bezirksgerichtes Schärding nachstehende Grundbucheintragungen vorgenommen werden können:

in EZ 271 Katastralgemeinde 48138 Vormarkt Riedau:

1. die Teilungen und Einbeziehungen gemäß Planurkunde des Geometers Dipl.-Ing. Johann Reifeltshammer vom 11.10.2013, GZ. 5122/13;
2. das Grundstück 746/76 wird vom Gutsbestande dieser Liegenschaft abgeschrieben und hiefür eine neue Einlage im Grundbuch 48138 Vormarkt Riedau eröffnet und ob dieser wird das Eigentumsrecht für die Marktgemeinde Riedau zur Gänze einverleibt.

Abschließend lässt die Bürgermeisterin mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag erhält einhellige Zustimmung

TOP. 17 Bericht der Bürgermeisterin

Von der ARE werden die Räumlichkeiten der Polizei verkauft, sämtliche Räumlichkeiten am Land werden verkauft, damit sie künftig das Geld in den Städten investieren können. Die Bürgermeisterin berichtet vom Gespräch mit dem Herrn der ARE. Bereits erfolgt ist eine Kontaktaufnahme mit dem Roten Kreuz, diese haben eventuell Interesse an diesem Gebäudeteil.

Das Brückengeländer der Schulwegbrücke ist fertiggestellt.

TOP. 18.) Allfälliges

GR. Trilsam möchte, dass der Betonfeiler bei der Schulwegbrücke mit dem Hochdruckreiniger gereinigt wird.

GR. Schroll sagt, er will sämtliche Richtlinien betreffend die Berechnung der Wasser- und Kanalanschlussgebühr und zwar Verrechnungsquadratmeter, Verjährungsfrist usw. Zu den Müllablagerung: Gemeindearbeiter sollen im Müll stöbern und wenn eine Adresse ausforscht wird eine Rechnung an den Verursacher schreiben. Doppelförderung bei Biomasse: jedes Jahr wissen wir, dass die Förderung aufgelassen wird. Wir sollen jetzt überdenken, dass mit 2015 ein neuer Start im Gemeinderat erfolgt und auch das Ende dieser Förderung angedacht wird.

GV. Ruhmaseder stellt folgende Frage: zwei Firmen bauen laut Zeitungsbericht neben der Billa, wer ist das?

Frau Bürgermeisterin antwortet, das versteht er falsch, es geht um zwei Wohnhausumbauten: Haus Grömer und das ehemalige Gasthaus Pöcherstorfer, jetziger Besitzer Autzinger.

GR. Sperl: was tut sich beim Bauhof?

Am 3.4.2014 ist eine Besprechung bei Herrn Landesrat Hieglsberger anberaumt, dann geht es weiter.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.09.2013 wurden keine - folgende - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzungen 22:00 Uhr.

.....
(Vorsitzende)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) OÖ. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Riedau, am

Die Vorsitzende (ÖVP):

.....
Bgmin Berta Scheuringer

.....
Gemeinderat SPÖ Franz Schabetsberger

.....
Gemeinderat FPÖ Heinrich Ruhmanseder

.....
Gemeinderat Grüne Ernst Sperl